20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Osdorf

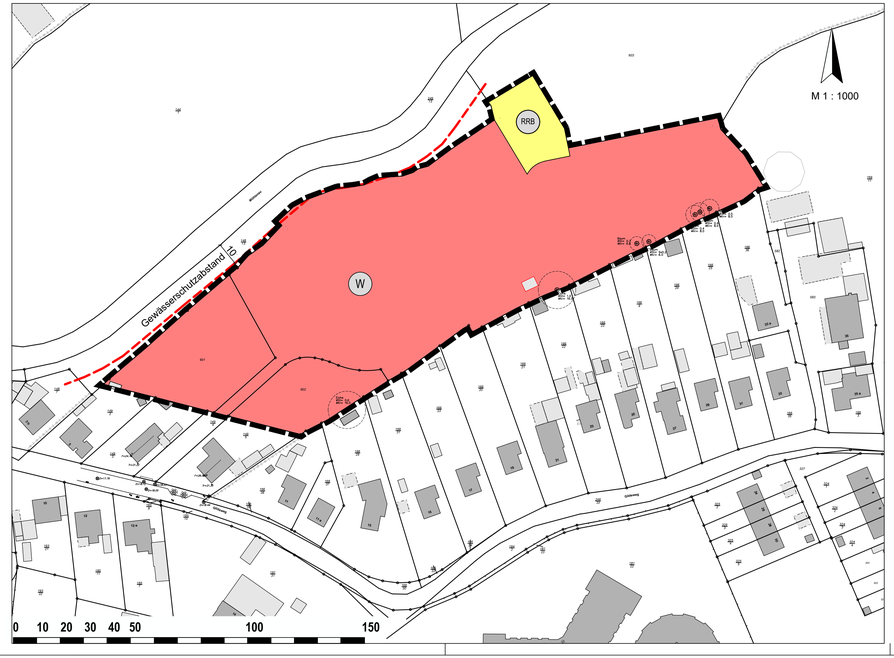

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
   (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
   §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

W — Wohnbaufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

2. Flächen für die Abwasserbeseitigung
   (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

RRB — Regenrückhaltebecken

3. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

4. Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

10 — Schutzabstand zum vorhandenen Vorranggewässer II. Ordnung i.V.m Biotopverbundsachse (§ 38 WHG i.V.m § 1 und § 12 LNatSchG)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.07.2025.
   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln / Abdruck im Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld am ..... .

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte durch Veröffentlichung im Internet vom ..... bis ..... . Zugleich wurden die Planunterlagen im Amt Dänischer Wohld ausgelegt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ..... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der 20. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

5. Der Entwurf der 20. Änderung des F-Planes sowie die Begründung waren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet unter www. ..... de veröffentlicht. Dies wurde durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ..... bis ..... ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthielt den Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichung elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können. Als erleichterte Zugangsmöglichkeit lag der Planentwurf mit Begründung zusätzlich während der Dauer der Veröffentlichung in der Amtsverwaltung des Amtes Berkenthin während der folgenden Zeiten für jedermann zur Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aus: .....

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 20. Änderung des F-Planes am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Osdorf, den .....
.....
Bürgermeister

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 20. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom ....., Az.: ..... genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die 20. Änderung des F-Planes wurde mithin am ..... wirksam.

Osdorf, den .....
.....
Bürgermeister

Übersichtsplan

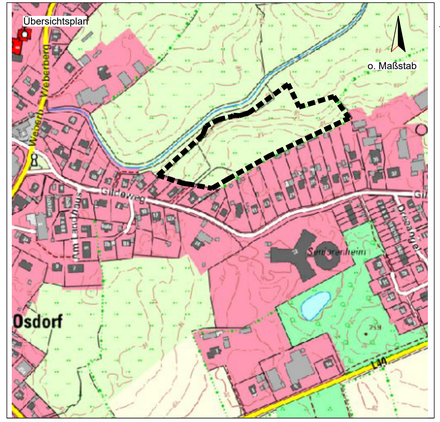

20. Änderung des Flächennutzungsplans

Gemeinde Osdorf

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Bauleitplanverfahren nach § 5 - 6 BauGB (Flächennutzungsplan)

Verfahrensstand nach BauGB:	§ 3 (1) BauGB	§ 4 (1) BauGB	§ 3 (2) BauGB	§ 4 (2) BauGB	§ 6 BauGB
	☒	☒	☐	☐	☐

Veröffentlichungsexemplar Oktober 2026

Verfasser:

BCS STADT + REGION BUILDING COMPLETE SOLUTIONS®
Maria-Goeppert-Straße 1
23562 Lübeck
Fon +49 451 317 554 50
Fax +49 451 317 554 66
Web www.bcs-stadtundregion.de
Mail wiesmann@bcs.de